

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	11.11.2019

Beantwortung der Anfrage AN/2164/2016 "Sicherstellung der Rettungswege, Rettungsgassen und Umleitungen infolge der 3.Baustufe"

Anfrage der Freien Wähler Köln:

Der Vertreter der FREIEN WÄHLER in der Bezirksvertretung Rodenkirchen hat folgende Fragen gestellt:

- 1.) Wie sieht dieses Konzept zur Verkehrsumleitung konkret aus und welche Straßen werden hierfür genutzt und/oder ausgebaut?
- 2.) Bisher fahren Rettungsfahrzeuge über die Gegenfahrbahn, wenn sich morgens und abends der Verkehr staut. Das wird aufgrund des geschlossenen Gleiskörpers in der Straßenmitte zukünftig nicht mehr möglich sein:

Wie werden insbesondere an problematischen Engstellen auch im vierspurig ausgebauten Bereich der Bonner Straße, sowohl während der Bauphase, als auch nach Abschluss der Bauarbeiten, vollständig sichere Rettungswege sowie das Bilden von Rettungsgassen zukünftig gewährleistet sein?

- Entspricht es der Tatsache, dass besonders breite Fahrzeuge (LKW, Busse einige Transporter oder auch Müllfahrzeuge) an manchen Stellen zukünftig nicht mehr überholt werden können?
- 3.) Gibt es seitens der Kölner Feuerwehr bereits Stellungnahmen zu Fragen 1 und 2.
 - wenn ja, welche?
 - wenn nein, warum nicht?
 - 4.) Speziell auf die Fahrzeit (Rettungskette) bezogen, oder auf die Zeit die benötigt wird um Falschparker an problematischen Stellen abzuschleppen:

Welche negativen Erfahrungen hat die Kölner Feuerwehr bei anderen neu geschaffenen Engstellen, beispielsweise im Verlauf der Bonner Straße zwischen Bonntor-Kreisel und der Kreuzung Schönhauser Straße (Haltestelle Marktstraße) bislang gesammelt und was schlägt sie zur Verbesserung der Situation vor?

Stellungnahme der Verwaltung:

zu Frage 1:

Die Verwaltung hat ein externes Ingenieurbüro mit der Erstellung einer Verkehrsuntersuchung zu den Umleitungsverkehren auf der Bonner Straße während der Bauzeit beauftragt.

In dieser Verkehrsuntersuchung wurden zwei Umleitungsstrecken für die Bauzeit ermittelt, die Rheinuferstraße und die Brühler Straße. Großräumigere Verkehrsverlagerungen konnten nicht festgestellt werden. Beide Strecken werden für die geänderten Verkehrsmengen angepasst und fortlaufend optimiert.

Die Optimierung wird hauptsächlich über signaltechnische Anpassungen erfolgen. In einzelnen Fällen wird es vor Beginn der Hauptbaumaßnahme auch zu baulichen Ertüchtigungen von Kreuzungen kommen.

Im Übrigen wird auch während der Bauzeit das Verkehrsgeschehen beobachtet, damit, bei Bedarf, jederzeit weitere Anpassungen vorgenommen werden können.

Für die Dauer der Hauptbaumaßnahme sind folgende Ertüchtigungen auf den Umleitungsstrecken geplant:

Der Verteilerkreis erhält für die Dauer der Bauzeit in der südlichen Zufahrt einen vierten Fahrstreifen. Dies wurde mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen, NRW) als zuständigem Baulastträger und der Bezirksregierung Köln als Genehmigungsbehörde einvernehmlich abgestimmt. Darüber hinaus wird der Verteilerkreis signaltechnisch auf die sich ändernden Fahrbeziehungen angepasst. Weitere – rein signaltechnische – Anpassungen erfolgen auf der Militärringstraße zwischen dem Verteilerkreis und der Rheinuferstraße.

Der Knotenpunkt Brühler Straße/Markusstraße wird für die Bauzeit baulich ertüchtigt. Der Verkehr in Fahrtrichtung Süden erhält im Knotenpunkt einen zweiten Fahrstreifen.

Am Knotenpunkt Brühler Straße/Raderthalgürtel wird für die Bauzeit das Linksabbiegen aus der nördlichen Brühler Straße wieder eingerichtet. Dies geschieht über Markierungsarbeiten und die Anpassung der Lichtsignalsteuerung.

Die baulichen Ertüchtigungen werden durch den Auftragnehmer unmittelbar vor Beginn der Hauptbaumaßnahme vorgenommen.

zu Frage 2 und 3:

Die zweistreifige Lösung im nördlichen Abschnitt der Bonner Straße (zwischen Marktstraße und Gürtel) mit jeweils einem Fahrstreifen stadteinwärts und stadtauswärts wurde im Rahmen der Vorentwurfsplanung mit der Feuerwehr der Stadt Köln abgestimmt. Wie die Rettungsdienste ist auch die Feuerwehr darauf angewiesen, den besagten Streckenabschnitt im Notfall möglichst störungsfrei befahren zu können. Die Feuerwehr der Stadt Köln und das Polizeipräsidium Köln haben zudem im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens als Träger öffentlicher Belange (TöB) Stellungnahmen abgegeben, die bei der weiteren Planung berücksichtigt wurden.

Bei einer einstreifigen Richtungsfahrbahn mit Schutzstreifen betragen die Mindestmaße nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) 2,25 m für die Restspurbreite für den motorisierten Individualverkehr (MIV) und 1,25 m für den Schutzstreifen. Die geplante Breite von 4,50 m (2,75 m für den MIV und 1,75 m für den Radverkehr) wurde bewusst so gewählt, dass im Notfall eine Vorbeifahrmöglichkeit besteht. Auch der vierstreifige Abschnitt zwischen Gürtel und Verteilerkreis Süd ist entsprechend dimensioniert.

Die Feuerwehr wurde bei der Erstellung des Bauphasenkonzeptes (bauzeitliche Verkehrsführung),

das zurzeit finalisiert wird, beteiligt. Während der Bauzeit müssen für jede Verkehrsphase, die eingerichtet werden soll, sog. Verkehrszeichenpläne zur Genehmigung eingereicht werden. Bei der Anordnung dieser Pläne durch die Straßenverkehrsbehörde werden die Polizei und die Feuerwehr der Stadt Köln beteiligt.

zu Frage 4

Bereits frühzeitig wurde die Feuerwehr der Stadt Köln in die Planung involviert. Die Einwände und Anmerkungen der Feuerwehr wurden in die Planung integriert.

Ein finales Abstimmungsgespräch zur fertiggestellten Bauablaufplanung wird noch in 2019 stattfinden.